



Hessisches KinderTagespflegeBüro
Landesservicestelle

Sehr geehrte
Abonnetin, sehr
geehrter Abonnent!

35 Jahre
Bundesverband

Das Gütesiegel
Kindertagespflege geht
in die 2. Runde

Erfahrungen mit 160UE –
ein Bildungsträger aus
Hessen berichtet

Rechtsanspruch –
Informationen zur
Neuregelung ab 1.
August

Aktuelles aus dem
Bereich Recht

Tageselternbörse
Bensheim feiert
Jubiläum

BEP-Fortbildungen
weiterhin im Angebot

Rückblick Fachforum
Wissen

Hinweise der LAGH zur
zahngesunden
Ernährung

Neuerscheinungen des
DJI

Rückblick auf die 17.
Hessische Fachtagung
zur Kindertagespflege

Veranstaltungshinweise
des HKTB

Neues vom Hessischen
Landesverband für
Kindertagespflege e. V.

Kontakt

Newsletter

Ausgabe Nr. 02/2013

Sehr geehrte Abonnetin, sehr geehrter Abonnent!

Seit der letzten Newsletterausgabe ist einige Zeit vergangen, in der viele spannende Dinge passiert sind. Der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. hat seinen 35-jährigen Geburtstag gefeiert, die Tageselternbörse Bensheim widmete anlässlich ihres 10-jährigen Bestehens eine ganze Woche mit unterschiedlichen Veranstaltungen der Kindertagespflege und es fanden weitere interessante Veranstaltungen statt, wie das Fachforum Wissen zum Thema „Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege“ oder die Fachtagung „Frühkindliche Entwicklung in der Kindertagespflege“. Rückblicke auf diese Events werden in der vorliegenden Publikation begleitet von Hinweisen auf Neuerscheinungen aus dem Arbeitsschwerpunkt Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstituts und auf unterschiedliche Fortbildungen. Hierzu gehören Schulungen zum Bildungs- und Erziehungsplan sowie Veranstaltungshinweise des Hessischen KinderTagespflegeBüros.

In dieser Ausgabe machen wir auch auf das Gütesiegel aufmerksam, das ebenfalls ein Jubiläum feiert. Dieses wird bereits seit drei Jahren vom HKTB vergeben, sodass die ersten Träger nun das Gütesiegel zum zweiten Mal beantragen. Die Erfahrungen des Bildungsträgers Allgemeine Lebensberatung Heppenheim des Caritasverbandes Darmstadt e. V., welches vor eineinhalb Jahren das Gütesiegel erhielt, machen deutlich, dass die Qualifizierung von Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten positive Effekte auf den Lernprozess der Teilnehmenden und die Qualität des Kurses hat.

Aus dem rechtlichen Bereich informiert die Rechtsanwältin Iris Vierheller über den Anspruch auf frühkindliche Förderung ab 1. August sowie über krankensicherungsrechtliche Aspekte und über Aktuelles aus der Rechtsprechung.

Weiterhin kommt in diesem Newsletter die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen (LAGH) zum Thema zahngesunde Ernährung zu Wort und der Vorstand des Hessischen Landesverbandes für Kindertagespflege e. V. berichtet über dortige neue Entwicklungen.

Wir freuen uns sehr, dass in Hessen endlich alles aufgeblüht ist und wir an der Wärme der Sonnenstrahlen teilhaben können. Wir hoffen, dass auch Sie das schöne Wetter genießen und wünschen Ihnen eine anregende Lesezeit.

Der nächste Newsletter wird voraussichtlich Anfang Juli erscheinen; der Redaktionsschluss liegt am 21. Juni.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr **Team des Hessischen KinderTagespflegeBüros!**

35 Jahre Bundesverband

Der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. besteht bereits seit 1978 – das 35-jährige Jubiläum wurde am 12. April im Berliner Palais der historischen Kulturbrauerei gefeiert.

Grußworte und Glückwünsche von unterschiedlichen Ehrengästen wurden begleitet von einer Diashow mit Bildern aus der Geschichte des Verbandes, die viele schöne Erinnerungen aufkommen ließen.



Herzliche Glückwünsche möchten auch wir, das Team des Hessischen KinderTagespflegeBüros, überbringen. Der Bundesverband ist eine große Bereicherung für die Kindertagespflege. Er ist besonders in den letzten Jahren stark aufgeblüht und hat frischen Wind in die Kindertagespflege gebracht; ersetzt mit seiner Arbeit wichtige Impulse für die Arbeit in der Kindertagespflege vor Ort. Dafür danken wir den Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsstelle ausdrücklich!

Seine Leistungen und Ziele erstrecken sich auf unterschiedliche Ebenen, wobei immer das Wohl des Kindes im Vordergrund steht. So setzt sich der Bundesverband für den Ausbau der Kindertagespflege ein, fördert dabei die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure, unterstützt die Entstehung neuer Landes- und Interessensverbände und vertritt die Anliegen der Kindertagespflege in politischen Gremien. Außerdem erstellt er bundesweite Standards zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen und ist in der Aus- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Fachberatung sowie in der Qualifizierung von Tageseltern tätig. Sein Internetauftritt bietet umfangreiche aktuelle Informationen zum Bereich Kindertagespflege und enthält zahlreiche Hinweise auf Publikationen, Informationsfilme und TV- bzw. Radio-Sendungen.

Wir möchten das Übermitteln der Glückwünsche damit verbinden, auf einige Angebote des Bundesverbandes hinzuweisen:

- **„Schlaglicht“** ist eine informative regelmäßig erscheinende Publikation, die aktuelle Themen aufgreift, Hinweise, Stellungnahmen und Empfehlungen des Bundesverbandes enthält. Die aktuelle neunte Ausgabe beschäftigt sich mit dem **Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem ersten Geburtstag**. Auf der **Website des Bundesverbandes** stehen alle Ausgaben des „Schlaglicht“ zum **Download bereit**.
- Am 4. April war Inge Losch-Engler vom Bundesverband für Kindertagespflege e. V. bei der ZDF-Sendung „Volle Kanne“ und hat darüber berichtet, wie Eltern eine geeignete Tagespflegeperson für ihr Kind finden können. Die Sendung mit dem Titel **„Tagesmutter gesucht – So finden Sie die passende Betreuungsperson“** können Sie sich [hier](#) anschauen.
- Der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. hat gemeinsam mit der „Deutschen Liga für das Kind“ und mit „Familien für Kinder“ zwei Informationsfilme zum Themenbereich Kindertagespflege herausgegeben.

Die DVD mit den beiden Filmen „*Mein Kind bei einer Tagesmutter / einem Tagesvater*“ und „*Wie werde ich Tagesmutter / Tagesvater?*“ kann auf der Website <http://www.kindertagespflege-film.de/> für einen Preis von zwölf Euro bestellt werden. Einen Einblick in die Inhalte der Informationsfilme bietet ein Trailer, den Sie ebenfalls auf der genannten Internetseite finden.

Für die zukünftige Arbeit des Bundesverbandes wünschen wir weiterhin viele innovative Ideen, Erfolg und alles Gute.

 [Zum Seitenanfang](#)

Das Gütesiegel Kindertagespflege geht in die 2. Runde

Man mag es kaum glauben, aber das Gütesiegel Kindertagespflege wird jetzt schon seit über drei Jahren verliehen. *Und die Qualitätsentwicklung geht immer weiter!*

So beantragen die ersten Träger das Gütesiegel bereits zum 2. Mal und viele andere Qualifizierungsanbieter in Hessen haben den bundesweiten Mindeststandard von 160 Unterrichtseinheiten bereits umgesetzt.

Für viele Träger stellt sich beim schnellen Ausbau der Kurse die Frage nach einer **guten Konzeption** und danach, wie sie die **Qualität der Kurse sichern** können – an diesem Punkt kommen wir ins Spiel.

Wir unterstützen Sie dabei Ihre Kurskonzeption einmal aus einem **anderen Blickwinkel** zu betrachten und beraten Sie kompetent in Ihrem qualitätssichernden Prozess!

Wenn Sie Ihre Arbeit einmal gut dokumentiert haben, schaffen Sie eine wichtige Grundlage für die **Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung** Ihres Angebots. Neue Kolleginnen und Kollegen können sich **schneller einarbeiten**, die **Kommunikation** im Team und mit Kooperationspartnern **wird vereinfacht** und die Tagesmütter und -väter erkennen, welche **durchdachten** und mit Engagement konzipiertes **Kursangebot** sie kostenlos erhalten.

Werden Sie auch einer von **aktuell 11 zertifizierten Trägern in Hessen** und informieren Sie sich bei uns über das Gütesiegel Kindertagespflege unter 06181/400-433 (Frau Schulz) oder info@hktb.de.

Wenn Sie bereits zertifiziert sind und Fragen zu der Erneuerung des Zertifikats nach drei Jahren haben, dann freuen wir uns natürlich auch über Ihren Anruf.

 [Zum Seitenanfang](#)

Erfahrungen mit 160 UE – ein Bildungsträger aus Hessen berichtet

„*Es braucht eine permanente Prozessevaluation und kontinuierliche Qualitätsverbesserung*“, berichtet Kirstin Reiniger als es um die Frage geht, was eine gute 160-Unterrichtseinheiten-Qualifizierung ausmacht. Bei einem telefonischen Interview mit der Konzeptverantwortlichen und fachlichen Begleitung des DozentInnen-Teams in der [Allgemeinen Lebensberatung Heppenheim des Caritasverbandes Darmstadt e.V.](#) wird sichtbar, wie sehr dieses Anliegen die dortige Arbeit bestimmt.

Gestartet als ein Qualifizierungsprojekt in Verbindung mit dem ansässigen Job-Center im Jahr 2006, hat sich die Fachstelle Kindertagespflege sukzessive weiterentwickelt und sich kontinuierlich für eine Qualitätssteigerung eingesetzt. Mittlerweile umfasst die Qualifizierung 172 Unterrichtseinheiten, wobei das Grundmodul etwa 80 Unterrichtseinheiten enthält und in diesem Rahmen

Basiswissen zum Bereich Kindertagespflege vermittelt wird sowie Hospitationen bei bereits erfahrenen Tagesmüttern und Tagesvätern stattfinden. Danach wird gemeinsam mit den Kursteilnehmenden in einer Zwischenauswertung reflektiert und es kann die Pflegeerlaubnis beantragt werden. Im zweiten Qualifizierungsteil findet eine Vertiefung der Kenntnisse statt, indem praxisbegleitend die Teilnehmenden beim Einstieg in die Kindertagespflege Tätigkeit unterstützt werden.

Mehr Raum für Praxiserfahrungen zur Verfügung zu stellen, ist ein wichtiges Anliegen von Frau Reiniger, die sehr froh über die „Entschleunigung“ ihres Kursangebotes ist. *„Wir haben mit zwei Kursdurchläufen im Jahr begonnen und haben das jetzt deutlich entzerrt“*, berichtet die Konzeptverantwortliche der nun ein Jahr dauernden Qualifizierung. *„Dies ermöglicht uns, intensiv mit den Teilnehmenden zu arbeiten; die Beziehung zwischen ihnen und den DozentInnen empfinde ich als eine sehr Positive.“* Diesen Beziehungsaspekt sieht Frau Reiniger auch als eine der Stärken ihres Kursangebotes. In zwei Einstiegstagen zu Beginn der Qualifizierung wird viel Zeit genutzt, um miteinander vertraut zu werden. *„Obwohl die Gruppen immer sehr heterogen sind, entsteht schnell ein ganz enger Zusammenhalt“*, blickt die Kurskordinatorin zurück.

Der Bildungsträger hat sich nicht nur in Bezug auf die zeitliche Ausgestaltung des Qualifizierungskurses an die vorliegenden Erfordernisse angepasst, sondern ist auch hinsichtlich der Kursinhalte den bestehenden Bedarfen entgegengekommen. Neben den Inhalten aus dem DJI-Curriculum wurde das neue Thema „Kinder in Trennungssituationen“, welches die Teilnehmenden häufig thematisiert haben, in den Kursplan aufgenommen.

Frau Reiniger geht im Interviewgespräch auch auf das Gütesiegel des Bundes für Bildungsträger zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen ein. Dieses wurde der Allgemeinen Lebensberatung Heppenheim des Caritasverbandes Darmstadt e.V. für die „Qualifizierung Kindertagespflege Grund- und Aufbaumodul“ im Dezember 2011 durch das Hessische KinderTagespflegeBüro verliehen. Die fachliche Begleiterin der Kurse erinnert sich: *„Obwohl der Prozess der Zertifizierung sehr aufwendig war, war die damit verbundene eigene Qualitätserhebung wichtig und gut.“*

Mit dem Gütesiegel kam auch das Abschlusskolloquium, das die ganze Qualifizierung aufwerte, so Frau Reiniger. Die Teilnahme an der Prüfung erfordere Mut und Fleiß und erzeuge auf der anderen Seite das Gefühl, dass man es geschafft hat. *„Die frisch gebackenen Tagesmütter und Tagesväter sind nach dem Kolloquium immer sichtlich erleichtert und gaben bisher nur positive Feedbacks.“* Den Abschluss der Kurse bildet eine feierliche Zertifikatsvergabe, bei der gemeinsam reflektiert, zurück und nach vorne geblickt wird.

Wir bedanken uns bei Frau Reiniger für das freundliche Gespräch und wünschen für die weitere Entwicklung der Fachstelle viel Erfolg.

 [Zum Seitenanfang](#)

Rechtsanspruch – Informationen zur Neuregelung ab 1. August

Dieser Artikel wurde uns von der Rechtsanwältin, Iris Vierheller, zur Veröffentlichung zugesandt:

Der Anspruch auf frühkindliche Förderung ab 1. August 2013 – Rechtsgutachten veröffentlicht

Über den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung wird bereits vielfach diskutiert; in diesem Zusammenhang ergeben sich zahlreiche Fragen, mit denen sich zwischenzeitlich einige Rechtsgutachten befasst haben.

Zu nennen sind derzeit folgende Gutachten:

- DIJuF: „Rechtsanspruch U3, aber kein Platz: Was erwartet die Kommunen?“
- DIJuF „Rechtsanspruch U 3 – Ergebnisse in 70 Thesen“
- Wiesner/Grube/Kößler: „Der Anspruch auf frühkindliche Förderung und seine Durchsetzung“

Wer sich mit den Themen intensiver befassen möchte, kann die Gutachten über den Buchhandel beziehen.

Die beiden DIJuF Gutachten sind in dem Buch von Meysen/Beckmann „Rechtsanspruch U3: Förderung in Kita und Kindertagespflege“ (Nomos-Verlag, 2013) zusammengefasst.

Das Buch von Wiesner/Grube/Kößler „Der Anspruch auf frühkindliche Förderung und seine Durchsetzung, Folgen der Nichterfüllung des Anspruchs“ ist 2013 beim Kommunal- u. Schulverlag erschienen.

Gesetzliche Neuregelung ab August 2013

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII in der ab 1. August 2013 geltenden Fassung (n. F.) haben alle Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ab 1. August 2013 einen einklagbaren Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Einigkeit besteht in den Gutachten darin, dass Anspruchsinhaber alle ein- und zweijährigen Kinder sein werden. Für Kinder im Alter unter einem Jahr bleibt es bei den bisherigen Bedarfskriterien, die dann in § 24 Abs. 1 SGB VIII n. F. geregelt sind.

Der Rechtsanspruch richtet sich an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 85, 86 SGB VIII); dies sind in Hessen gemäß § 5 HKJGB die Landkreise, die kreisfreien Städte und die zu örtlichen Trägern bestimmten kreisangehörigen Gemeinden.

Die Betreuungsformen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege werden für Kinder im Alter unter drei Jahren grundsätzlich als gleichrangige Förderangebote angesehen. Bestehen freie Plätze in beiden Betreuungsformen, ist gemäß § 5 SGB VIII grundsätzlich das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu beachten. Andere Betreuungsformen wie z. B. Spielgruppen können Betreuungsangebote zwar möglicherweise ergänzen; sie sind aber grundsätzlich nicht anspruchserfüllend.

Unsicherheiten bestehen derzeit vor allem dahingehend, auf welchen Umfang sich der Rechtsanspruch bezieht. § 24 Abs. 1 S. 3 SGB VIII n. F. bestimmt, dass sich der Umfang der täglichen Förderung „nach dem individuellen Bedarf“ richtet. Das vom DIJuF erstellte Rechtsgutachten geht dabei von einem bedarfsunabhängigen Regelangebot und einer Angebotserweiterung bei besonderem Bedarf aus. Nach dem Rechtsgutachten von Wiesner/Grube/Kößler lässt sich dagegen aus der Vorschrift kein bedarfsunabhängiges Regelangebot ableiten. Vielmehr müsse eine Festlegung des Bedarfs im jeweiligen Einzelfall erfolgen, wobei die individuellen kind- und elternbezogenen Bedarfe sowie das Kindeswohl Berücksichtigung finden sollen.

Zwar ist das Vorliegen einer besonderen Bedarfssituation ab August 2013 keine Voraussetzung für den Rechtsanspruch. Für die Klärung des benötigten Umfangs der täglichen Förderung wird der konkrete Bedarf im Einzelfall jedoch weiterhin eine Rolle spielen. Übereinstimmung besteht darin, dass nicht jedes subjektive Bedürfnis erfüllt werden muss. Bei der Beurteilung des individuellen Bedarfs sind sowohl Sinn und Zweck der Regelung wie auch die Förderziele zu beachten, insbesondere:

- Förderung der Entwicklung des Kindes
- Kindeswohl
- Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie
- Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Hinsichtlich des Umfangs des Betreuungsbedarfs kann deshalb zunächst an die bisherigen Bedarfskriterien des § 24 Abs. 3 SGB VIII (dann § 24 Abs. 1 SGB VIII n. F.) angeknüpft werden.

Bei Bedarfssituationen, die in diesem Rahmen nicht aufgeführt sind, kommen die Rechtsgutachten zu dem Ergebnis, dass ein Betreuungsbedarf, der über eine Halbtagsbetreuung hinausgeht, im Regelfall nur in Betracht kommen wird, wenn Eltern aus persönlichen oder auf die Familie bezogenen Gründen an der Betreuung gehindert sind. Genannt werden z. B.

- Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen
- Pflege von Angehörigen
- Betreuung weiterer ggf. kranker oder entwicklungsbeeinträchtigter Kinder
- chronische oder länger andauernde Krankheit der Erziehungsberechtigten.

Steht kein Platz zur Verfügung, stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten der Durchsetzung des Rechtsanspruchs bzw. darüber hinausgehender Ansprüche (Kostenerstattung, Schadensersatz). In Betracht kommen z. B. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruchs, Klagen auf Kostenerstattung bei Selbstbeschaffung sowie Klagen auf Schadensersatz wegen Amtspflichtverletzung. Da die Rechtslage hier noch nicht hinreichend geklärt ist, empfiehlt sich spätestens im Klageverfahren die Hinzuziehung einer Rechtsanwältin bzw. eines Rechtsanwalts.

 [Zum Seitenanfang](#)

Aktuelles aus dem Bereich Recht

Dieser Artikel wurde uns von der Rechtsanwältin, Iris Vierheller, zur Veröffentlichung zugesandt:

Krankenversicherungsrechtliche Sonderregelung bis Dezember 2015 verlängert

Selbstständig tätige Tagespflegepersonen, die nicht mehr als bis zu fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder in Kindertagespflege betreuen, gelten derzeit im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung aufgrund der pauschalisierenden Einstufung nach § 10 SGB V als nicht hauptberuflich selbstständig.

Dies erleichtert zum einen den Verbleib in der Familienversicherung, solange die Gesamteinkommengrenze in Höhe von derzeit 385.- € (bzw. im Minijob in Höhe von 450.- €) nicht überschritten wird. Auf den Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit kommt es nicht an. Zum anderen führt diese Sonderregelung dazu, dass die Mindestbemessungsgrundlage, die von der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bei der Beitragsbemessung zu beachten ist, deutlich niedriger liegt als bei hauptberuflich selbstständiger Tätigkeit.

Diese Regelung war zunächst bis zum 31.12.2013 befristet, wurde jedoch nun bis zum 31.12.2015 verlängert.

Aus der Rechtsprechung

Die Rechtsprechung zur gesundheitlichen Eignung bei Bezug einer **Rente wegen voller Erwerbsminderung** wurde relativiert. Bisher vertraten die Gerichte überwiegend die Auffassung, dass der Bezug einer Rente wegen voller Erwerbsminderung der Annahme der gesundheitlichen Eignung in der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege entgegenstehe. Dies kann laut BayVGH (Beschluss vom 18.10.2012 – 12 B 12.1048) aber nicht generell geschlossen werden, vielmehr sei der Einzelfall entscheidend. Im vorliegenden Fall war die gesundheitliche Eignung von zahlreichen Attesten bescheinigt worden, so dass nach Ansicht des BayVGH die Eignung in dieser Hinsicht außer Frage stand. Die körperlichen Anforderungen in der Altenpflege, die zum Eintritt der Erwerbsminderung geführt hatten, seien gänzlich andere als in der Kindertagespflege.

Auch wenn sich die **Anerkennung der Kindertagespflege als Beruf** noch nicht überall durchgesetzt hat, ist sie zumindest in der Rechtsprechung insoweit überwiegend anerkannt.

So hat beispielsweise das VG Hamburg (Urteil vom 19.09.2012 – 13 K 2923/11) einer Tagemutter, die in einer Großtagespflege tätig war, wegen dieser Berufstätigkeit für ihr eigenes Kind einen Anspruch auf eine täglich bis zu 8-stündige Betreuung in einer Kindergruppe zugestanden.

Das BayVGH wies in einer Entscheidung (Beschluss vom 18.10.2012 – 12 B 12.1048) darauf hin, dass der Entzug einer Erlaubnis auch einen Eingriff in die grundrechtlich geschützte Berufsfreiheit (Art 12 GG) darstelle, sodass der Entzug in jedem Fall stets das letzte Mittel bleiben müsse.

Das OVG Nordrhein-Westfalen war ebenfalls wieder mit Fragen der Kindertagespflege befasst. In der Begründung einer Entscheidung vom 22.11.2012 (12 B 1252/12), in der es um einen (rechtmäßigen) Erlaubnisentzug ging, hob das Gericht hervor, dass die Kindertagespflege eine „**höchstpersönlich zu erbringende soziale Dienstleistung**“ darstelle, „deren alleinige Erfüllung auch nicht in kleinerem Umfang auf einen Dritten delegiert werden darf“. Schon eine geringfügige Abweichung von diesem Grundprinzip ließe auf ein mangelndes Problembewusstsein und damit eine mangelnde Verlässlichkeit schließen. Die Tagemutter hatte die Kinder öfters in der Wohnung allein oder unter Aufsicht eines Freundes gelassen und das Treppenhaus oder die Rolläden geputzt oder war Einkaufen gegangen.

Hinsichtlich der in § 43 SGB VIII normierten Regelung zur **Kinderzahl** hat das OVG Nordrhein-Westfalen (Beschluss vom 25.02.2013 – 12 A 56/13) – ebenso wie bereits das VG München (Urteil vom 27.10.2010 – M 18 K 10.446) – darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis handele. Der Regelfall sei die Erlaubnis zur Betreuung von max. fünf gleichzeitig anwesenden fremden Kindern. Eine „Beschränkung auf weniger als fünf Kinder ist nur im besonderen Einzelfall möglich, wenn ein sachlicher Grund dafür vorliegt und die Einschränkung verhältnismäßig ist, also die räumlichen Verhältnisse als sachliches Eignungskriterium oder die persönlichen Eignungsvoraussetzungen die Einschränkung der Erlaubnis erfordern, um den Schutz der Kinder gewährleisten zu können“.

 [Zum Seitenanfang](#)

Tageselternbörse Bensheim feiert Jubiläum

Zum 10-jährigen Bestehen der [Tageselternbörse des Frauen- und Familienzentrums Bensheim e.V.](#) möchte das Hessische KinderTagespflegeBüro herzlich gratulieren.

Anlässlich des Jahrestages fand am 18. April 2013 eine feierliche Eröffnung der [Wanderausstellung](#) im Luxor Filmpalast Bensheim statt. Mit dem Titel „Bildungsort Kindertagespflege: von Anfang an familiär, verlässlich, professionell – Tagesmütter und Tagesväter gestalten Zukunft“ macht die Ausstellung auf den familiennahen Betreuungsbereich aufmerksam und zeigt auf 15 unterschiedlichen Stehplakaten seine Besonderheiten. Entwickelt durch das Hessische Sozialministerium mit der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie und dem Hessischen KinderTagespflegeBüro kann diese von interessierten Kommunen anlässlich ihrer Jubiläen oder anderer öffentlicher Veranstaltungen gebucht werden.

In Bensheim war die Wanderausstellung ein Teil eines spannenden Vormittags, an dem sich Tagespflegepersonen mit ihren Tageskindern, Eltern, Mitarbeiterinnen der Tageselternbörse Bensheim, Kolleginnen und Kollegen aus

anderen Fachdiensten für Kindertagespflege und aus Jugendämtern, Personen aus unterschiedlichen politischen Ebenen und andere Interessierte dem Thema Kindertagespflege widmeten. Neben einer Begrüßung, mehreren Grußworten und einem Imbiss fand als weiterer Programmpunkt die Vorführung zweier Filme statt. In einem der großen Kinosäle war der Kurzfilm des Hessischen Sozialministeriums „Bildungsort Kindertagespflege“ zu sehen und der französische Dokumentarfilm „Babies“ wurde gezeigt.



Eingebettet war die informative und interessante Veranstaltung in eine ganze Woche mit unterschiedlichen Angeboten für Tagespflegepersonen, Eltern und Interessierte, die den Bereich Kindertagespflege in den Blick nimmt. Das Engagement, mit dem die Mitarbeiterinnen der Tageselternbörse Bensheim diese Kindertagespflege-Woche organisierten, ist auch in allen anderen Bereichen ihrer Arbeit sichtbar; denn seit der Gründung des Büros im Jahr 2003, von Anfang an, bestand das Anliegen, eine hohe Qualität anzubieten. Wir wünschen der Tageselternbörse Bensheim bei der Beratung von Eltern und Tageseltern, bei der Begleitung, Vermittlung, Vernetzung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen auch für die weiteren zehn Jahre viel Erfolg und alles Gute.

[? Zum Seitenanfang](#)

BEP-Fortbildungen weiterhin im Angebot

Die Möglichkeit zur Teilnahme an kostenlosen BEP-Fortbildungen wurde bis zum 31. Juli 2014 verlängert. Auf der Website des [Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans](#) stehen Informationen zu den Angeboten sowie eine Modulübersicht zur Verfügung.

Die Fortbildungen basieren darauf, dass ein Tandem von Kindertageseinrichtung und Grundschule aber auch weiteren Bildungsorten wie Horten, Mütterzentren oder Kindertagespflegeeltern gebildet wird. Durch den damit entstehenden intensiven Austausch der verschiedenen Bildungsorte wird Vernetzung gefördert und eine Grundlage für zukünftige Zusammenarbeit vor Ort geschaffen.

Besonders interessant für Tagesmütter und -väter ist das Modul „Bildungsort Kindertagespflege“, welches Aspekte des Bildungs- und Erziehungsplan mit Bezug zur Kindertagespflege zum Inhalt hat. Tagespflegepersonen können dieses zweitägige Fortbildungsmodul aber auch die anderen Tandemangebote nutzen. Informationen zu Buchungsmöglichkeiten können bei den Fachdiensten für Kindertagespflege erfragt werden.

[? Zum Seitenanfang](#)

Rückblick Fachforum Wissen

Vergleichen, sich wiederfinden, gute Ideen aufgreifen – diese Verben eignen sich gut, um zu beschreiben, wie Fachkräfte aus der Kindertagespflege bei dem diesjährigen Fachforum Wissen auf die vorgestellte bundesweite Studie **„Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege – von der aktuellen Praxis zu einem zukunftsfähigen Modell?“** eingingen.

Bei der **Kooperationsveranstaltung** des Hessischen KinderTagespflegeBüros und des Institutes für familiäre und öffentliche Erziehung, Bildung, Betreuung e.V. (ifoebb) am 13. März präsentierte Nicole Kukula vom Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (ibus) die Ergebnisse der Expertise, die auf hohes Interesse der Teilnehmenden stießen. Mit den Umfrageergebnissen aus Hessen, die an dem Tag in den Blick genommen wurden, konnten sich Viele identifizieren und teilweise sogar feststellen: *„Im Vergleich sind wir an unserem Standort gut aufgestellt.“*

Im Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt wurden die Anwesenden zunächst begrüßt und haben dann im Vortrag von der Referentin Hintergrundinformationen zur bundesweiten Vollerhebung sowie wichtige Erkenntnisse aus Hessen erfahren. Von den drei vorgestellten Vergütungsmodellen war das **Ist-Plus-Modell** besonders interessant, welches als *„Bindeglied zwischen den derzeitigen Strukturen und dem Modell einer Festanstellung“* beschrieben wurde. Dieses sieht vor, unterschiedliche Parameter für eine leistungsorientierte Vergütung zu berücksichtigen, wie z. B. Urlaubs-, Krankheits- und Eingewöhnungszeiten sowie Betreuung an Randzeiten und von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf genauso wie die Qualifikation der Tagespflegeperson, die anfallenden Sachkosten und Fehlzeiten der Kinder. Auch schlägt das Modell eine Freihaltepauschale vor, wonach ein oder mehrere Plätze für kurzfristige Betreuungsbedarfe freigehalten werden und in der Vergütung eine Berücksichtigung finden.

Nach dem Vortrag gab es an dem Nachmittag in drei Diskussionsrunden Gelegenheit zum Austausch. Mit Fragen wie
Was beschäftigt mich an dem Gehörten?
Was bedeutet das für die Praxis bei mir vor Ort?
Wo gibt es schon gute Beispiele mit leistungsorientierter Vergütung?
war es möglich, sich mit den Befragungsergebnissen auseinanderzusetzen und zugleich die Ausgestaltung der öffentlichen Förderung an den Standorten der Teilnehmenden zu betrachten. Für die Referentin sehr erfreulich war die Rückmeldung, welche einige Fachkräfte formulierten. Diejenigen, die aktuell mit der Erarbeitung einer neuen Satzung befasst waren, sahen die Studie als eine hilfreiche Grundlage, die gute Anregungen biete und aus welcher man viele Gedanken aufgreifen könne.

Die Inhalte des Vortrags hat Frau Kukula freundlicherweise in Form einer Präsentation für unsere Website zur Verfügung gestellt. Diese können sie demnächst [hier](#) einsehen.

Die Broschüre mit zusammenfassenden Ergebnissen aus der Studie steht auf der Seite des [Bundesverbandes für Kindertagespflege e. V.](#) zum Download bereit.

 [Zum Seitenanfang](#)

Hinweise der LAGH zur zahngesunden Ernährung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen (LAGH) setzt den gesetzlichen Anspruch auf Förderung der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen von 0 bis 16 Jahren (§ 21 SGBV) um. Dieser gesetzliche Auftrag ist ebenfalls im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert.

Der folgende Artikel wurde uns von der LAGH zur Veröffentlichung zugesandt:

Ernährungsbildung für fitte Kinder und gesunde Zähne

Die Geschmacksbildung und Ausbildung von Ernährungsgewohnheiten erfolgt in frühester Kindheit und ist maßgeblich für die Ernährungsweise bis ins Erwachsenenalter hinein. Als Tagespflegeperson haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen der frühen Bildung das Fundament für eine gesunde Ernährung ein Leben lang zu legen. Gerade Kindern aus Familien mit ungesunden Ernährungsgewohnheiten geben Sie so eine Chance im Tagespflegealltag gesunde Nahrungsmittel mit allen Sinnen kennenzulernen und durch das tägliche Einüben und Wiederholen langfristig gesunde Ernährungsgewohnheiten zu entwickeln.

Bücher zu Ernährungsempfehlungen gibt es sehr viele auf dem Markt – mit zum Teil widersprüchlichen Empfehlungen. Dabei den Durchblick zu behalten, ist schwer. Deshalb stellen wir Ihnen hier die Internetadressen von zwei Institutionen vor, deren Arbeit im Konsens mit den wissenschaftlichen Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (www.dge.de) stehen:

www.jugendzahnpflege.hzn.de: Auf unserer Homepage der **Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege in Hessen** finden Sie Informationen für eine zahngesunde Ernährung ab dem ersten Lebenstag unter dem Link [0-3-Jährige](#). Weitere Anregungen zur pädagogischen Umsetzung des Themas „zahngesunde Ernährung“ finden Sie unter dem Link [Grundlageninformationen/ Ernährung](#). Wichtiger Bestandteil der zahngesunden Ernährung ist der **Zuckerfreie Vormittag**. Sinn und Tipps zur Durchführung des Zuckerfreien Vormittages in der Kindertagespflege werden wir in einem der folgenden Newsletter vorstellen.

www.gesund-ins-Leben.de: Dieses Netzwerk gehört zum Nationalen Aktionsplan "IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" der Bundesregierung. Deren Empfehlungen basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden von allen einschlägigen Fachgesellschaften, Institutionen und Verbänden inhaltlich unterstützt. Aktuell bietet das Netzwerk "Gesund ins Leben" eine Fortbildung für Fachkräfte zum Thema Säuglingsernährung an. Diese Fortbildung richtet sich an medizinische Fachkräfte, Familienpfleger/-innen und Tagespflegepersonen. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

 [Zum Seitenanfang](#)

Neuerscheinungen des DJI

Gerne wollen wir auf die vielen Online-Beiträge und Neuerscheinungen aus dem Arbeitsschwerpunkt Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) aufmerksam machen.

- Die Ausgabe 2013/03 aus der Reihe „**DJI Online Thema**“ beschäftigt sich mit der Frage „**Wie entwickelt sich Kindertagespflege in Deutschland**“. Dort werden Erkenntnisse aus der Evaluation des Aktionsprogramms Kindertagespflege aufgegriffen und „Großtagespflegestellen“, das Kompetenzprofil sowie die leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege in den Blick genommen. Das Monatsthema finden sie [hier](#).
- Auch ist ein **neues Qualifizierungsmodul** für die tätigkeitsbegleitende Fortbildung von Tagespflegepersonen erschienen. Unter dem Titel „**Der private Raum als lernanregende Umgebung in der Kindertagespflege**“ steht dieses auf der [Website des DJI](#) zum Download bereit.
- Zum Modul „**Unfallverhütung und Kindersicherheit in der Kindertagespflege**“ wurde eine **Expertise** für Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen veröffentlicht. Sie wurde von der

Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V. im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet und steht unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.kindersicherheit.de/pdf/2013Expertise-Kindertagespflege.pdf>

- Eine Weitere Neuerscheinung ist das Buch **„Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren“** von Astrid Kerl-Wienecke, Gabriel Schoyerer und Lucia Schuhegger. Nähere Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

 [Zum Seitenanfang](#)

Rückblick auf die 17. Hessische Fachtagung zur Kindertagespflege

Prof. DDr. Ahnert berichtet über die Potenziale der familiennahen Betreuungsform

Den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Bindung und Bildung in der frühkindlichen Entwicklung und der Umsetzung von Bildungsprozessen in der Kindertagespflege widmete sich die Entwicklungspsychologin Prof. DDr. Ahnert in ihrem Vortrag bei der Fachtagung am 27. April. Die Veranstaltung wurde in Kooperation des Hessischen KinderTagespflegeBüros mit dem Jugendamt der Stadt Gießen, Eltern helfen Eltern e. V. und der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Gießen im Rathaus der Stadt durchgeführt und trug den Titel **„bindungsbezogen – anregend – kindorientiert: Frühkindliche Entwicklung in der Kindertagespflege“**. Fußend auf der von der Referentin vorgestellten österreichischen Forschungsstudie *“Parenting & Co-Parenting“* brachte der Fachtag erfreuliche und sehr interessante Ergebnisse für den Betreuungsbereich Kindertagespflege.

„Der Versorgungsgrad für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren liegt in Gießen aktuell bei 38 %“, so die Bürgermeisterin der Stadt, Gerda Weigel-Greilich. Die Kindertagespflege mit zurzeit 70 tätigen Tagespflegepersonen, die insgesamt 180 Kinder betreuen, leiste dazu einen wichtigen Beitrag. Nicht nur quantitativ ist diese Betreuungsform von Bedeutung, sondern auch in qualitativer Hinsicht. Da die Stadt Gießen einen hohen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund hat, spielt die Kindertagespflege dort im Gesamtsystem der Kinderbetreuung eine wichtige Rolle. Die Bürgermeisterin betonte, dass *„die Vielfalt an familiären Lebenslagen eine Vielfalt an Betreuungsangeboten braucht“* und dass Gießen *„den Familien ein Betreuungsangebot vorhalten möchte, dass zu ihrer individuellen Lebenssituation passt“*. In diesem Sinne wagte Frau Weigel-Greilich den Blick in die Zukunft und beteuerte: *„Ich glaube, dass es sinnvoll ist, dieses Angebot fortzuführen.“*

Das Grußwort der Bürgermeisterin wurde gefolgt von einer Einführung in den Tag durch Ursula Diez-König. Als Leiterin des Hessischen KinderTagespflegeBüros begrüßte sie die anwesenden Tagespflegepersonen, Kolleginnen und Kollegen aus Vermittlung, Beratung und Qualifizierung, Vertreterinnen des Hessischen Sozialministeriums und des Landesverbandes für Kindertagespflege sowie weitere Interessierte. *„Der Fachtag, der sich in eine Tradition von seit 1996 ein- oder zweimal jährlich durchgeführten Tagungen einreihet, bietet eine Besonderheit“*, gab Frau Diez-König zu verstehen. Parallel zur Tagung wurde nämlich die **Ausstellung *„Bildungsort Kindertagespflege: von Anfang an familiär, verlässlich, professionell – Tagesmütter und Tagesväter gestalten Zukunft“*** gezeigt und ist für weitere 14 Tage im Rathaus der Stadt Gießen der Öffentlichkeit zugänglich. Als Teil des [Maßnahmenpaketes Kindertagespflege](#) der Hessischen Landesregierung informiert die Ausstellung über das Betreuungsfeld und zeigt, wie das Gesamtsystem Kindertagespflege aufgebaut ist. Bevor die Leiterin des Hessischen KinderTagespflegeBüros das Wort an die Referentin des Tages übergab, betonte sie die Stärke der Kindertagespflege: *„Sie ist gerade für Kinder unter drei gut geeignet, weil sie eine individuelle und familiennahe Betreuung bietet und den differenzierten Bedürfnissen der Kinder und Eltern gerecht wird.“*



Mit einem Blick in die Vergangenheit startete Prof. DDr. Ahnert ihren Vortrag *„Bindung und Bildung in der Kindertagespflege“*. *„Während in den 1960er Jahren dem Säugling kaum Kompetenzen zugetraut wurden, wissen wir heute, dass sie aktiv handelnde Wesen sind“*, führte die Professorin aus. Aktuelle Erkenntnisse der Forschung weisen darauf hin, dass Säuglinge von Anfang an begreifen, was es heißt, Mensch zu sein und menschliches Handeln mit bestimmten dahinterstehenden Absichten verknüpfen. Die Entwicklungspsychologin machte deutlich, was für eine gute Entwicklung von Kindern notwendig ist: ununterbrochene Dialoge, das „Sich-Aufeinander-Einstellen“ in spontanen Interaktionen, sicherheitsgebende Bindungsbeziehungen und eine sensitive Betreuung. Auf diesen Aspekten beruhend wurde in der **Studie „Parenting & Co-Parenting“** die Bindungs-Explorations-Balance als Kernstück der Untersuchung festgelegt. Kinder suchen einerseits nach Schutz und Sicherheit bei ihrer Bindungsperson, andererseits sind sie neugierig und wollen die Welt erkunden bzw. explorieren. Wenn diesen zwei Bedürfnissen entsprochen wird, kann sich das sicher gebundene Kind wunderbar entwickeln und sich sorglos der Entdeckung seiner Umwelt widmen. Beim Vergleich der Betreuung in Tagespflegestellen, Krippen und bei Eltern wurde das beeindruckende Ergebnis ermittelt, dass in Bezug auf die Bindungs-Explorations-Balance *„die Betreuung bei einer Tagesmutter das Äquivalent zur Betreuung bei der Mutter“* darstellt. *„Die Bindungs-Explorations-Balance ist bei Tagespflegepersonen erreicht; bei Erzieher/innen steht diese in Abhängigkeit zur Gruppengröße“*, erläuterte die Referentin. Weiterhin verdeutlichte sie, dass *„es im Kontakt mit Tagespflegepersonen doppelt so viele Eins-zu-eins-Situationen mit Kindern [gibt], als mit Erzieher/innen“*. Zudem wies sie darauf hin, dass in der Kindertagespflege gute Kompensationseffekte nachgewiesen werden konnten, wenn die Betreuung in der Familie einige negative Effekte auf das Kind zeigte.

Nach einem kurzen Ausblick in die Struktur der Kindertagespflege in Österreich und einer nahrhaften Mittagspause konnten die Teilnehmenden des Fachtags sich in sechs unterschiedlichen Arbeitsgruppen über die Inhalte des Vortrags austauschen und einzelne themenspezifische Aspekte vertiefen. Im Plenum wurden dann die in den Arbeitsgruppen besprochenen wichtigsten Diskussionspunkte vorgestellt, interessante neue Thesen gebildet und spannende Wortschöpfungen kreiert. *„Man muss die Unterschiede von Tagespflegepersonen und Eltern kennen, um das „Co“ in „Co-Parenting“ herzustellen“*, *„Wenn wir gut für uns als Tagespflegepersonen sorgen und zur inneren Balance gelangen, dann gelingt auch die Beziehung zu Kindern“* sowie *„Kinder brauchen Wurzeln und Flügel“* waren einige der entwickelten Thesen.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein Beitrag von Heike Erlenbach, der ersten Vorsitzenden des Hessischen Landesverbandes für Kindertagespflege e. V. Sie stellte den Vorstand, der sich seit Anfang des Jahres ferner aus der zweiten Vorsitzenden Susanne Schäckermann, der Schriftführerin Heike Schreiber, der Kassenwartin Beate Löber-Kieslich und dem Beisitzer Carl-Ernst Boss zusammensetzt, vor. Frau Erlenbach dankte für das dem Vorstand

entgegengebrachte Vertrauen und bekundete ihre Freude, bei der weiteren Tätigkeit des Landesverbandes mitzuwirken.

Rundum ist der Fachtag gut gelungen, was vor allem auch mit der vielen Unterstützung durch die Kooperationspartner zusammenhängt. Wir möchten uns für das Engagement herzlich bedanken.

Auch die Presse war zu Gast bei der 17. Hessischen Fachtagung zur Kindertagespflege. Den Bericht des „Gießener Anzeiger“ können Sie unter folgendem Link nachlesen:

<http://www.giessener-anzeiger.de/lokales/stadt-giessen/nachrichten/13044368.htm>

Den Vortrag von Prof. DDr. Ahnert sowie weitere Informationen zum Fachtag finden Sie demnächst auf unserer [Website](#).

 [Zum Seitenanfang](#)

Veranstaltungshinweise des HKTB

In einigen unserer Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachberatungen sind noch Plätze frei:

Verschiedene Rollen als Fachberater/in – eine tägliche Herausforderung **Kursnummer: FB 02/13**

Die verschiedenen Rollen im Aufgabenspektrum als Fachberater/in im Kindertagespflegebereich sind eine tägliche Herausforderung. Selbstverständlich wertschätzend in der Grundhaltung müssen wir je nach Kontext und Situation gegenüber Tagespflegepersonen ganz unterschiedlich agieren und reagieren. Mal sind wir ermutigend und ermunternd, mal ermahnen wir und konfrontieren, mal erlauben wir, mal schränken wir ein.

Welche Leitbilder haben wir zur Qualität der Kindertagespflege, zum Bild des Kindes, zum Familienleben?

Welche konzeptionell angelegten Verfahrensweisen geben uns Rückhalt und Orientierung?

Mit diesen Leitfragen werden wir uns auseinandersetzen; auf der Spur nach einem „Kompass“, der uns hilft, immer wieder Rollenklarheit herzustellen.

Termin: Mittwoch, 15.05.2013

Zeit: 9.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Spenerhaus, Dominikanerkloster
Dominikanergasse 5
60311 Frankfurt/ M.

Leitung: Marion Limbach-Perl, Diplompädagogin, Multiplikatorin des HBEP,
Fachberatung und Moderation

Kosten: 60,00 €

Für alle, die sich mit dem Thema Festanstellung in der Kindertagespflege beschäftigen oder sich damit auseinander setzen wollen, bieten wir eine spezielle Tagesveranstaltung an. Diese wurde auf Freitag, den 21.06.2013, verschoben.

Festanstellung in der Kindertagespflege **Kursnummer: FB 01/13**

Bis längstens 31.12.14 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege die „Festanstellung von Kindertagespflegepersonen“.

Für die Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen sowie bei der Sicherung der vorhandenen Fachkräfte kann die Festanstellung von

Kindertagespflegepersonen ein zielführender Ansatz sein.

Diese Veranstaltung gibt Einblicke in die Ausgestaltung eines Konzeptes und benennt die Voraussetzungen zur Förderung der Personalausgaben angestellter Kindertagespflegepersonen.

Über Erfahrungen aus der Praxis wird Frau Reinhard-Meyer vom Jugendamt der Stadt Mannheim berichten. Sie wird das dort entwickelte und bereits an sechs Standorten umgesetzte Konzept vorstellen.

Termin: Freitag, 21.06.2013

Zeit: 10.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Spenerhaus, Dominikanerkloster
Dominikanergasse 5
60311 Frankfurt/ M.

Leitung: Anne Schumacher, ESF-Regiestelle
Ingeborg Reinhard-Meyer, Jugendamt der Stadt Mannheim

Kosten: 60,00 €

Anzahl der Teilnehmenden: max. 20 Personen

Anmeldung: bis spätestens 10.05.2013

Auch die Frage der Messbarkeit von Qualität ist für viele von Ihnen ein Thema, dem wir uns mit einer Veranstaltung stellen.

Pädagogische Qualität in der Kindertagespflege messbar machen

Kursnummer: FB 03/13

Kinder sollen unter möglichst optimalen Bedingungen aufwachsen. Der Auftrag der Kindertagespflege zur Erziehung, Bildung und Betreuung soll schon per Bundesgesetz erfüllt werden. Doch wie gut sind die Kinder wirklich betreut?

Die Kindertagespflegeskala (TAS) ist ein Instrument zur Feststellung pädagogischer Qualität. Im Rahmen der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK) wurde unter anderem dieses Instrument eingesetzt.

Schwerpunkte werden an diesem Tag sein:

- Kennenlernen der (neuen) Inhalte der Kindertagespflegeskala (TAS)
- Ergebnisse der NUBBEK-Studie
- Möglichkeiten des Einsatzes der TAS in der Arbeit von Fachberatungsstellen

Termin: Dienstag, den 25.06.2013

Zeit: 10.00 bis 16.30 Uhr

Ort: Anthroposophisches Zentrum Kassel
Wilhelmshöher Allee 261
34131 Kassel

Leitung: Dr. Eveline Gerszonowicz, Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Kosten: 60,00 €

Anzahl der Teilnehmenden: max. 20 Personen

Anmeldung: bis spätestens 14.05.2013

Diese und weitere Ausschreibungen zu den Veranstaltungen finden Sie [hier!](#)

 [Zum Seitenanfang](#)

Neues vom Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e. V.

Dieser Artikel wurde uns vom Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e. V. zur Veröffentlichung zugesandt:

Im März nahm unsere 2. Vorsitzende, Frau Schäckermann, in Begleitung von Frau Heike Schreiber in Wiesbaden an der Anhörung zum Kinderförderungsgesetz teil. Ein langer Tag und viele Meinungen in Bezug auf die Kindertagespflege, wobei immer KiTas und Kindergärten im Vordergrund standen.

Derzeit verstärkt der Vorstand den öffentlichen Auftritt des Landesverbandes u. a. durch den bereits erwähnten Infostand auf dem Fachtag für Kindertagespflege am vergangenen Samstag, dem 27.04.2013 in Gießen. Außerdem sind wir eingeladen, den neuen Vorstand persönlich bei den Teilnehmenden vorzustellen.

Zurzeit tragen wir Themen zusammen, die unsere Mitglieder beschäftigen oder die ihnen Sorgen bereiten, wie z. B. steuerliche Fragen. Außerdem erstellen wir immer noch die Wahlprüfsteine und würden uns freuen, weiterhin so zahlreiche Rückmeldungen zu erhalten!

Am 12. April nahmen wir an der Fachtagung des Bundesverbandes für Kindertagespflege in Berlin zum Thema „*Ein Blick in die Zukunft: Kindertagespflege in 10 Jahren – Was braucht die Praxis?*“ teil. Es war eine sehr spannende Veranstaltung mit durchweg positiven Eindrücken und interessanten Referenten, wie z. B. Prof. Dr. Sell zu finanziellen Ressourcen, Gabriel Scheurer vom DJI zu den Ergebnissen der Evaluation des Aktionsprogramms Kindertagespflege, einem World Café mit interessanten Schlagzeilen und Fragen aus der Sicht der Kindertagespflege in 10 Jahren und Frau Dr. Eveline Gerszonowicz zur Frage „*Wohin geht die Reise?*“; eine rundum gelungene Fachtagung mit vielen Eindrücken, Ideen und neuen Kontakten.

Es geht weiter voran und die Rückmeldungen der Mitglieder sowie der Fachberater/innen sind durchweg positiv, so dass wir die übernommene Aufgabe und die Herausforderungen weiter mit Engagement annehmen! Danke für Ihre Unterstützung!

 [Zum Seitenanfang](#)

Kontakt

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen?

Wir bitten um Ihre Rückmeldung!

info@hktb.de

Hessisches KinderTagespflegeBüro
- Landesservicestelle -

c/o Stadt Maintal
Klosterhofstr. 4-6

63477 Maintal

Tel.: 06181-400 724
Fax. 06181-400 5017

www.hktb.de

 [Zum Seitenanfang](#)

[Impressum](#)

[Newsletter abmelden](#)